

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 27. März 2017

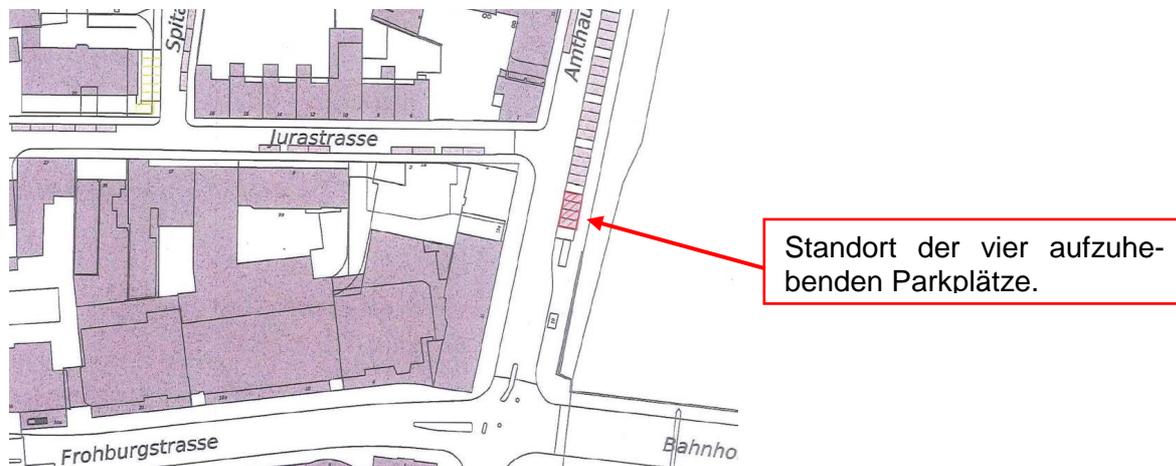
Prot.-Nr. 78

Amthausquai Nord/Aufhebung von vier gebührenpflichtigen Parkplätzen (ersetzt Stadtratsbeschluss Nr. 54 vom 6. März 2017)

1. Ausgangslage

Durch die Baudirektion Olten wurde beschlossen, dass am Amthausquai Nord, GB Olten Nr. 90362, ein Fahrradunterstand entsteht. Dazu müssen vier gebührenpflichtige Parkplätze aufgehoben werden.

2. Situation



Seit der Erstellung des provisorischen Fahrradunterstands im September 2016 können die erwähnten Parkplätze nicht mehr benützt werden. Die Markierung der vier gebührenpflichtigen Parkplätze wurde bereits entfernt und auf der Abstellfläche wurde die Aufschrift „Velo“ neu markiert.



Für die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker stehen im gesamten Hagmattquartier immer noch 104 gebührenpflichtige Parkfelder sowie 89 Parkfelder in der blauen Zone zur Verfügung.

Die Direktion Öffentliche Sicherheit beantragt dem Stadtrat, die Parkplätze für den geplanten Fahrradunterstand aufzuheben.

Beschluss:

Gestützt auf § 10. Abs. 1 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.1 1) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

1. Aufhebung der vier Parkplätze am Amthausquai Nord gemäss Planskizze im Bericht.
2. Die Aufhebung der Parkplätze ist mit Rechtsmittelbelehrung im Oltner Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
3. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.

Mitteilung an
Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Verkehrsmassnahmen, Rötihof, 4509 Solothurn
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori (2)
Ordnung und Sicherheit (2)
Rechtskonsulent und Personaldienst/Patrik Stadler
Baudirektion
Kanzleiakten

Verteilt am 30. März 2017